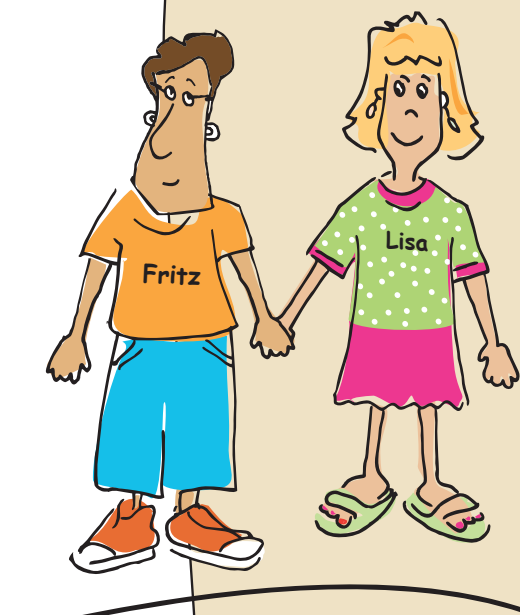


# Wer darf wählen?

## Sie dürfen wählen:

- Sie sind mindestens 18 Jahre alt
- Sie sind **deutscher** Staats-Bürger💡.  
**Oder** sie sind Staats-Bürger von einem anderen Land der Europäischen Union💡
- Sie wohnen in Deutschland
- Das Wahl-Recht💡 wurde Ihnen nicht durch ein Gericht entzogen

Dann sind Sie im Wähler-Verzeichnis💡 des Wohn-Ortes eingetragen.



## Sie können sich beim Wählen helfen lassen.

Sie können eine erwachsene Person hinter die Stell-Wand mitnehmen.  
Zum Beispiel, wenn Ihnen jemand den Stimm-Zettel💡 vorlesen soll.

## Wenn Sie Hilfe möchten und niemanden kennen, der Ihnen helfen kann:

Sagen Sie das im Wahl-Lokal💡.

Dann hilft Ihnen dort gerne jemand.

Blinde oder sehbehinderte Wähler können eine Schablone benutzen.

## Welche Partei💡 Sie wählen, entscheiden Sie alleine.

Wenn Ihnen jemand hilft:

- Darf er Ihnen nicht sagen, wen sie wählen sollen.
- Darf er nicht weitersagen, welche Partei Sie gewählt haben.

# Wer darf nicht wählen?

Sie dürfen nicht wählen,  
wenn Sie dauerhaft für alle Angelegenheiten einen Betreuer haben.

## Sie wollen trotzdem wählen?

Vielleicht kann man das ändern.  
Sprechen Sie bald mit Ihrer Betreuerin oder Ihrem Betreuer.